

# Öeffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 29a

Ausgegeben: Donnerstag den 23. Juli

1914

1396. (Bekanntmachung.) Die Gutleutstraße von Untermain-Anlage bis Weserstraße wird zwecks Absperrung vom 23. Juli bis einschließlich 12. August d. J. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 20. Juli 1914.

Der Polizei-Präsident. S. M.: Frhr. v. Schuckmann.

### Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsversuchen.

1397. 32 C. 712/12. Das in der Nr. 54 Jahrgang 1912 Artikel 2174 gegen die am 4. September 1857 zu Duderstadt geborene Prostituierte Auguste Hänsch erlassene Ausschreiben ist erledigt.

Frankfurt a. M., den 11. Juli 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 32.

1397a. 8 J. 12/09. Der am 2. Juli 1909 gegen den Kaufmann August Klett, geboren am 15. April 1872 zu Frankfurt a. M., erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 18. Juli 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

### Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

1398. (Öeffentliche Zustellung.) Die Firma Ebonard Hoffmann in Deutsch-Oth, Bothringen, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwalt Geh. Justizrat Dr. Berthold Geiger, Justizrat Dr. Ernst Auerbach und Dr. Alfred Geiger in Frankfurt a. M., klagt im Wechselprozeß gegen den E. Breininger in Frankfurt a. M. früher wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß er aus dem Wechsel vom 31. März 1914, welcher am 15. Mai 1914 zahlbar war und mangels Zahlung am 18. Mai 1914 protestiert worden ist, der Klägerin 554,11 Mark schulde, mit dem Antrage, den Beklagten zur Zahlung von 554,11 Mark nebst 6% Zinsen seit dem 18. Mai 1914, fernerhin 7,10 Mark Protestkosten und 2,70 Mark Rifambiospesen an Klägerin zu verurteilen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Königliche Amtsgericht, Abteilung 5, in Frankfurt a. M., Hauptgebäude, Zimmer 51, Heiligkreuzstraße 34, auf

den 23. September 1914, vormittags 9 Uhr, geladen.

Frankfurt a. M., den 11. Juli 1914.

5 D. 79/14

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts, Abt. 5.

1399. (Öeffentliche Zustellung.) Die minderjährige Christine Geiß, geboren am 11. Mai 1912, vertreten durch ihren Pfleger Rechtsanwalt Dr. Carlebach in Frankfurt a. M., Prozeßbevollmächtigte Rechtsanwältin

Dr. Lucian Kahn in Frankfurt a. M., klagt gegen ihren Vater, den Tagelöhner Theodor Geiß, früher in Frankfurt am Main, jetzt unbekannt wo? unter der Behauptung, daß er als ehelicher Vater der Klägerin zur Unterhaltungsgewährung verpflichtet sei, mit dem Antrage, auf Zahlung einer Rente seit 1. März 1914 jeweils von 75 Mark vierteljährlich im Voraus, Verurteilung in die Kosten des Rechtsstreits und vorläufige Vollstreckbarkeitsklärung.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 30. November 1914, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

4 D. 144/14

Frankfurt a. M., den 13. Juli 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1400. (Öeffentliche Zustellung.) Der Lehrer Ernst Feldmann in Frankfurt a. M., Gaußstraße 41, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Ludwig Roth in Frankfurt a. M., klagt gegen seine Ehefrau Louise Paula, geb. Bräcke, früher in Berlin, jetzt unbekannt wo? auf Grund der §§ 1333 und 1565 B. G. B. wegen Anfechtung und Ehebruchs, mit dem Antrage auf Nichtigkeitserklärung und Eheauflösung. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 30. November 1914, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

4 R. 103/14

Frankfurt a. M., den 7. Juli 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1401. (Öeffentliche Zustellung.) Der Kaufmann Oskar Meher in Brüssel, Boite 227 Centre, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Oskar Mayer in Mannheim, klagt gegen den Kaufmann Moriz Wilhelm Weidmann, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltsort früher in Frankfurt am Main, auf Grund der Behauptung, daß Beklagter dem Kläger für ein laut Vertrag vom 16. Februar 1913 gegebenes und am 1. Juli 1913 rückzahlbares Darlehen 1500 Mark schulde, mit dem Antrage 1. den Beklagten kostenfällig zu verurteilen, an Kläger 1500 Mark nebst 4% Zinsen seit 1. Juli 1913 zu verurteilen; 2. das Urteil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Königliche Amtsgericht in Frankfurt am Main auf

den 4. November 1914, vormittags 9 Uhr,  
Hauptgebäude, Heiligkreuzstraße 34, Erdgeschoß, Zimmer 30,  
geladen. 49 C. 880/14

Frankfurt a. M., den 10. Juli 1914.

Der Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

1402. (Öffentliche Zustellung.) Der Schuhmachermeister Anton Wehner in Frankfurt a. M., Moselsr. 39, Prozeßbevollmächtigter: Sekretär des Handwerksamts E. Bouveret in Frankfurt a. M., Zeil 66, klagt im Wechselprozeß gegen das Fräulein Berta Mathes, früher zu Frankfurt a. M., Riddastr. 49, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß die Beklagte als Akzeptantin ihm aus Wechsel den Betrag von 143.— Mark verschulde, mit dem Antrage, die Beklagte durch vorläufig vollstreckbares Urteil kostenpflichtig zu verurteilen, an Kläger 143.— Mark nebst 6% Zinsen seit 1. Februar 1914, 3,80 Mark Protestkosten und 3,45 Mark eigene Provision und Retourspesen zu zahlen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird die Beklagte vor das königliche Amtsgericht, Abteilung 14, in Frankfurt a. M., Hauptgebäude, Heiligkreuzstraße Nr. 34, Erdgeschoß, Zimmer 1, auf

den 16. September 1914, vormittags 9 Uhr,  
geladen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. 14 D. 40/14

Frankfurt a. M., den 8. Juli 1914.

Der Gerichtsschreiber des königl. Amtsgerichts, Abt. 14.

1403. (Öffentliche Zustellung.) Die Ehefrau Wilhelmine Rosenberger, geb. Marschand, in Frankfurt a. M., Bethmann Hollwegstraße 15, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Karl Weber in Frankfurt a. M., klagt gegen ihren Ehemann Karl Rosenberger, früher in Frankfurt a. M., jetzt unbekannt wo? auf Grund der §§ 1565 und 1568 B. G. B. wegen Ehebruchs usw. mit dem Antrag auf Ehescheidung. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Zivilkammer des königlichen Landgerichts in Frankfurt am Main auf

den 26. November 1914, vormittags 9 Uhr,  
mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte  
zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten ver-  
treten zu lassen. 4 R. 225/14

Frankfurt a. M., den 1. Juli 1914.

Der Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

1404. (Öffentliche Zustellung.) Die Firma J. Schuster zu Dossheim (Bayern), Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Bunn in Frankfurt a. M., klagt im Wechselprozeß gegen den Kaufmann Martin Wolff, früher zu Frankfurt a. M., jetzt mit unbekanntem Aufenthaltsort, und einen Genossen auf Grund des Wechsels vom 28. November 1913 über 1000 Mark, fällig am 5. März 1914, mit dem Antrage, die Beklagten als Gesamtschuldner zu verurteilen, an die Klägerin 1026,60 Mark nebst 6% Zinsen aus 1000 Mark vom 12. März 1914 ab zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Die Klägerin ladet den Beklagten Wolff zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Ferien-Kammer für

Handelsachen des königlichen Landgerichts zu Frankfurt am Main auf

den 10. September 1914, vormittags 9 Uhr  
Zimmer 104, 1. Stock, mit der Aufforderung, sich durch  
einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als  
Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Frankfurt a. M., den 17. Juli 1914.

7 P. 53/14

Der Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

1405. (Öffentliche Zustellung.) Die Firma Faconen-Walzwerk L. Mannstaedt u. Co. A.-G. in Troisdorf bei Coeln, vertreten durch ihren Vorstand, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Justizrat Fuld, Dr. Baerwald und Dr. H. Geiger in Frankfurt a. M., klagt gegen den Schlossermeister Rudolf Michel, früher zu Frankfurt a. M., Dreieichstraße 8, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, auf Grund käuflicher Warenlieferung mit dem Antrage, den Beklagten durch vorläufig vollstreckbares Urteil zu verurteilen, an die Klägerin 177,05 Mark nebst 4% Zinsen seit 15. Mai 1914 zu zahlen, sowie die Kosten des Rechtsstreits einschließlich derjenigen des Arrestverfahrens zu tragen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das königliche Amtsgericht, Abt. 14, in Frankfurt a. M., Hauptgebäude Heiligkreuzstraße 34, Erdgeschoß, Zimmer 1, auf

den 16. September 1914, vormittags 9 Uhr  
geladen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Die Sache ist zur  
Feriensache erklärt. 14 C. 970/14

Frankfurt a. M., den 14. Juli 1914.

Der Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

1406. (Öffentliche Zustellung.) Der Bauer Eduard Arnold von Euerbach bei Schweinfurt, als Vormund des am 10. Juli 1913 geborenen Kindes Rudolf Schmitt in Frankfurt a. M., Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Trier in Frankfurt a. M., klagt gegen den Bäcker Max Christ, früher in Frankfurt a. M., jetzt mit unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß der Beklagte der Vater des am 10. Juli 1913 geborenen Klägers sei, da er seiner Mutter, der unehelichten Ottilie Rosine Schmitt in Frankfurt a. M. in der gesetzlichen Empfängniszeit geschlechtlich beigezogen habe mit dem Antrag zu erkennen: 1. Es wird festgestellt, daß der Beklagte der Vater des von der Ottilie Rosine Schmitt, Dienstmädchen in Frankfurt a. M., am 10. Juli 1913 in Frankfurt a. M. unehelich geborenen Kindes Rudolf Schmitt ist. 2. Der Beklagte ist schuldig, an die Klagspartei für die Zeit von der Geburt des Kindes, d. i. vom 10. Juli 1913 bis zu dessen zurückgelegtem 6. Lebensjahre eine je für drei Monate voranzahlbare Geldrente von 75 Mark, von da ab bis dessen vollendetem 16. Lebensjahre eine je für drei Monate voranzahlbare Geldrente von 90 Mark vierteljährlich zu bezahlen. 3. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. 4. Das Urteil wird, soweit gesetzlich zulässig, für vorläufig vollstreckbar erklärt.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Königliche Amtsgericht in Frankfurt am Main, Abt. 18,

auf Donnerstag, den 22. Oktober 1914  
vormittags 10 Uhr

Hauptgerichtsgebäude, Zimmer 129, geladen. 18 C. 315/13  
Frankfurt a. M., den 21. Juli 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 18.

1407. (Wesentliche Zustellung.) Der minderjährige Walter Vittorf in Mühlheim a. M., gesetzlich vertreten durch seinen Vormund den Stadtsyndikus Dr. Null in Offenbach a. M., Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Wüstner in Frankfurt a. M., klagt gegen den Dentisten Max Reinhardt, früher in Frankfurt am Main, jetzt mit unbekanntem Aufenthalt, unter der Behauptung, daß der Beklagte der Vater des am 1. Februar 1914 geborenen Klägers sei, da er seiner Mutter, der unverheirateten Thuselda Meta Vittorf, in der gesetzlichen Empfängniszeit vom 5. April bis 4. August 1913 geschlechtlich beigezogen habe, mit dem Antrage, den Beklagten unter Kostenbefreiung schuldig zu erkennen, an den Kläger zu zahlen vom 1. Februar 1914 an vierteljährlich fünfundsechzig Mark und zwar jedesmal im voraus bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, die fälligen Beträge sofort, die anderen nach Fälligkeit, auch das Erkenntnis für vorläufig vollstreckbar zu erklären in Ansehung der Beträge, die nach Erhebung der Klage fällig werden und in dem Vierteljahr vor der Klageerhebung fällig waren.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites wird der Beklagte vor das Königliche Amtsgericht in Frankfurt am Main, Abt. 18,

auf Donnerstag, den 22. Oktober 1914  
vormittags 10 Uhr

Hauptgerichtsgebäude, Zimmer 129, geladen. 18 C. 202/14  
Frankfurt a. M., den 21. Juli 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts, Abt. 18.

1408. (Aufgebot.) Der Kaufmann Manfred Goldschmidt, Mitinhaber der Firma Gebr. Goldschmidt, hier, Borsenstraße 11, hat das Aufgebot des Pfandscheins Nr. 2958 der Reichsbankhauptstelle in Frankfurt a. M. vom 14. Mai 1914 über ein von der Reichsbank zu 5 vom Hundert jährlicher Zinsen auf nicht länger als drei Monate erteiltes Darlehen von 500 Mark beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 14. Januar 1915, vormittags 11½ Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Frankfurt a. M., den 17. Juli 1914. 18 F. 50/14

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

1409. (Aufgebot.) Die Bremer Bank, Filiale der Dresdener Bank in Bremen, vertreten durch Rechtsanwälte Dres. C., B. und E. jun. Noltenius und W. Carstens in Bremen, hat das Aufgebot eines Wechsels über 51 408,25 Mark (einunddreißigtausendvierhundertacht Mark

25 Pfg.) ausgestellt am 25. April 1914, zahlbar am 25. Juli 1914, Aussteller: Gebrüder Frihe u. Co., Akzeptant: Dresdener Bank in Frankfurt a. M., Indossent: Antragstellerin, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 20. Mai 1915, vormittags 11½ Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Frankfurt a. M., den 17. Juli 1914. 18 F. 51/14

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

### Konkurse.

1410. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Privatiers Friedrich August Regel, früher hier, jetzt verstorben, soll die Schlussverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt M. 25 143,21, wozu noch die aufgelaufenen Zinsen treten. Dagegen gehen das Honorar, sowie die Auslagen des Konkursverwalters und der Mitglieder des Gläubigerausschusses, ferner die Gerichtskosten, soweit sie noch nicht zur Erhebung gelangt sind, ab. Zu berücksichtigen sind M. 3030,33 bevorrechtigte und M. 248 522,44 nicht bevorrechtigte Forderungen.

Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht der Beteiligten auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Amtsgerichts Frankfurt a. M., Abt. 17, auf. 17 N. 39/12

Frankfurt a. M., den 20. Juli 1914.

Der Konkursverwalter: Dr. Salfeld, Rechtsanwalt.

### Subhastationen.

1411. (Zwangsvorsteigerungssache.) Die nachstehend unter Nummer 1 bis Nummer 4 bezeichneten Grundstücke sollen zu den dort angegebenen Zeiten im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. In jeder dieser Zwangsvorsteigerungssachen erlassen die unterzeichneten Gerichte

1. die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens in dem Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden;

2. die Aufforderung an diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt;

3. die Aufforderung, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers zu erklären:

Nr. 1. Am 8. September 1914, vormittags 9½ Uhr, an der Gerichtsstelle Hauptgerichtsgebäude,

2. Stock, Zimmer 129, das im Grundbuche von Frankfurt a. Main, Bezirk 20, Band 20, Blatt 754 (eingetragene Eigentümer am 18. Mai 1914, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks 1. Weißbindermeister Heinrich Biering, hier - Rödelheim, 2. Weißbindermeister Adam Hößbacher, baselbst, je zur ideellen Hälfte) eingetragene Grundstück Gemarkung Frankfurt a. M., Kartenblatt 293 b, Parzelle 41/9, Eschersheimerlandstraße 142, Wohnhaus mit Vöden und Hofraum, hält 3,90 ar, Grundsteuermutterrolle Nr. 13191, Gebäudesteuerrolle Nr. 406, Nutzungswert 5600 Mark, Gebäudesteuer 204 Mark.  
18 R. 118/14  
Amtsgericht, Abt. 18.

Nr. 2. Am 8. September 1914, vormittags 9 ¼ Uhr, an der Gerichtsstelle Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, das im Grundbuche von Frankfurt a. M., Bezirk 22, Band 53, Blatt 2059 (eingetragener Eigentümer am 16. Mai 1914, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks Installateur Karl Wilhelm Löw, hier), eingetragene Grundstück, Gemarkung Frankfurt a. M., Kartenblatt 517, Parzelle 67/22 usw., Stegstraße 72, a) Wohnhaus mit Hofraum, b) Hinterhaus mit Hofunterkellerung, Grundsteuermutterrolle Nr. 31583, Gebäudesteuerrolle Nr. 4172, Nutzungswert 5914 Mark, Gebäudesteuer 198 Mark.  
18 R. 119/14  
Amtsgericht, Abt. 18.

Nr. 3. Am 8. September 1914, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, das im Grundbuche von Frankfurt a. M., Bezirk 23, Band 11, Blatt 422 (eingetragener Eigentümer am 16. Juni 1914, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks, Drechsler Ludwig Buhlmann in Frankfurt a. M.) eingetragene Grundstück, Gemarkung Frankfurt a. M., Kartenblatt 348, Parzelle 73/23, hält 4,05 ar, Wohnhaus mit Hofraum und Garten, Bornheimerlandstraße 14, Grundsteuermutterrolle Nr. 15631, Gebäudesteuerrolle Nr. 104, Gebäudesteuernutzungswert 3345 Mark.  
Amtsgericht, Abt. 18. 18 R. 134/14

Nr. 4. Am 8. September 1914, vormittags 10 ¼ Uhr, an der Gerichtsstelle Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, das im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk 23, Band 2, Blatt 43 (eingetragene Eigentümer am 17. Juni 1914, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks Eheleute Portefeiniller Jakob Heinrich Graulich und Anna, geb. Schultzeiß, hier) eingetragene Grundstück Gemarkung Frankfurt a. M., Kartenblatt 346, Parzelle 65/2, hält 2,29 ar, Wohnhaus mit Hofraum, Musikantenweg Nr. 36, Grundsteuermutterrolle Nr. 15854, Gebäudesteuerrolle Nr. 556, jährlicher Nutzungswert 3007 Mark.  
18 R. 135/14  
Amtsgericht, Abt. 18.

(Interaktionsgebühren für den Raum einer gewöhnlichen Zeile 15 Pfennig.)